Basel, den 2. Oktober 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. September 1943

Je weiter der Krieg fortschreitet, desto klarer zeigt es sich, dass sich nicht nur die militärischen, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in ganz anderer Art und Weise entwickeln, als das im ersten Weltkrieg der Fall gewesen war. Stand man damals den wirtschaftlichen Geschehnissen und namentlich der Entwicklung der Preise etwa im Sinne von Schillers «hoffnungslos weicht der Mensch der Götterstärke» gegenüber, so hat man inzwischen gelernt, weniger an die Unbedingtheit «wirtschaftlicher Naturgesetze» zu glauben, und auf Grund dieser völlig andersartigen Betrachtung der Gegebenheiten versucht, in das Rad der Ereignisse einzugreifen. So sehen wir, dass auch bei uns in der Schweiz, obschon die Versorgungsschwierigkeiten in diesem Krieg, rein äusserlich gesehen, wesentlich grösser sind als im letzten, etwa seit Ende des Jahres 1941 die Preiskurve, die bis dahin ziemlich parallel mit der des ersten Weltkrieges verlaufen war, mehr und mehr die Form einer mit der Grundlinie parallel verlaufenden Geraden anzunehmen beginnt, das heisst, nicht mathematisch gesprochen, die anfänglich ausgesprochene Steigerung in ein annäherndes Gleichbleiben der Preise übergeht.

Wir hatten im Aufsatz über die Ergebnisse unserer Preiserhebung vom 1. März 1943 (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 14 vom 3. April 1943) an Hand einer Kurve gezeigt, dass bis zur Wende des Jahres 1941 die Preisentwicklung eine auffallende Ähnlichkeit mit der der Jahre 1914 bis 1916 aufweist, dass sich aber von da an die Kurve des neuen von der ihren Aufstieg fortsetzenden und teilweise sogar verschärfenden des alten Weltkrieges immer mehr distanziert, ja dass am 1. März 1943 die Preislage sogar absolut, das heisst ebenfalls bezogen auf den Ausgangspunkt des ersten und nicht auf den — höher liegenden — des zweiten Weltkrieges, nicht mehr wesentlich über der des ersten liegt. Und bei der Verarbeitung der nächstfolgenden Erhebung — vom 1. Juni 1943 — trat die, übrigens keineswegs unerwartete Tatsache ein, dass die Indexziffer sogar absolut, das heisst in Franken ausgedrückt, niedriger war als im entsprechenden Zeitpunkt des Weltkrieges von 1914—1918, dem 1. Juni 1918. Da der steile Anstieg der Preiskurve auch während des Sommers 1918 anhielt, im Gegensatz dazu aber die Preise vom 1. Juni zum 1. September dieses Jahres nur unmerkliche Veränderungen verzeichnen, tritt diese Erscheinung am 1. September 1943, auf den sich die vorliegenden Ausführungen beziehen, noch weit deutlicher in Erscheinung. Stand die Indexziffer am 1. Juni 1943 — in allen Fällen bezogen auf den 1. Juni 1914 — mit 214,9 Punkten um 14,8 Punkte unter der des 1. Juni 1918 (229,7), so beläuft sich der Unterschied am 1. September zugunsten des jetzigen Krieges auf 34,8 Punkte (1. September 1943 = 216,0, 1. September 1918 = 250,8), also volle 20 Punkte mehr als ein Vierteljahr zuvor. Der Weltkrieg von 1914—1918 fand seinen Abschluss in der ersten Hälfte des Monates November 1918. Angesichts des zu erwartenden Umschlages stiegen deshalb die Preise von da an, wenn auch bis etwa Ende 1920 noch kein eigentlicher Rückgang eintrat, nicht mehr wesentlich. Die eben festgestellte Entwicklung wird deshalb aller Voraussicht nach keine Weiterung erfahren; es ist vielmehr anzunehmen, dass die beiden Preiskurven in der nächsten Zeit wieder etwas ähnlicher verlaufen werden, wenn auch die des ersten Weltkrieges auf einem etwas höheren Niveau als die des zweiten.

Da mit den ersten Tagen des September 1943 das vierte Kriegsjahr zu Ende ging, liegt es nahe, die verschiedenartige Entwicklung der Preiskurve in den beiden Kriegen an Hand einer Gegenüberstellung der Indexziffern vom Anfang beziehungsweise Ende der einzelnen Kriegsjahre, das heisst der Indexziffern vom 1. September 1939, 1940, 1941, 1942 und 1943, zahlenmässig nachzuweisen. Diese Zahlen lauten:

1. September	1914	1. September 1914 = 100	1939	Jeweilen vorangehende Indexziffer = 100	
	1914—18	1939—43	1939—43	1914—18	1939—43
1939 bzw. 1914 . . .	100.0	128,0	100,0	—	—
1940 » 1915 . . .	117,2	148,8	116,3	117,2	116,3
1941 » 1916 . . .	140.1	182.2	142,4	119,5	122,4
1942 » 1917 . . .	187,2	201,5	157,5	133,6	110,6
1943 » 1918 . . .	244.4	210,5	164,5	130,6	104,5

Um eine absolute Vergleichsmöglichkeit zu erzielen, wählten wir nicht, wie sonst üblich, den 1. Juni, sondern den 1. September 1914 als Basis. Die Indexziffer vom 1. September 1940 (3. Kolonne) stimmt ziemlich genau mit derjenigen vom 1. September 1915 (1. Kolonne), die Indexziffer vom 1. September 1941 mit derjenigen vom 1. September 1916 überein. Dann öffnet sich aber die Preisschere. Am 1. September 1942 beträgt der Unterschied gegenüber dem 1. September 1917 zugunsten des zweiten Weltkrieges bereits 29,7, am 1. September 1943 aber

Durchschnittspreise

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung am 1. Sept. 1943 gegenüber dem	
		1. Sept. 1943	1. Juni 1943	1. Sept. 1939	1. Juni 1943	1. September 1939
		Rp.	Rp.	Rp.	%	%
Butter, Koch-	kg	756	731	443	+ 3,4	+ 70,7
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	802	776	503	+ 3,4	+ 59,4
Käse, Ia Emmentaler- oder Greyerzer	„	412	412	293	—	+ 40,6
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	40	39	33	+ 2,6	+ 21,2
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	291	279	157	+ 4,3	+ 85,4
Fett, Koch-, billigste Qualität	„	379	372	180	+ 1,9	+ 110,6
Fett, Schweine-	„	542	542	220	—	+ 146,4
Oel, Speise-	Liter	289	289	150	—	+ 92,7
Brot	kg	55	57	44	— 3,5	+ 25,0
Mehl, Einheits-	„	59	61	41	— 3,3	+ 43,9
Mehl, Weiss-	„	160	160	46	—	+ 247,8
Weizengriess	„	149	150	41	— 0,7	+ 263,4
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	83	83	34	—	+ 144,1
Gerste, Roll-, No. 1	„	133	133	50	—	+ 166,0
Haferflocken, offene	„	122	122	48	—	+ 154,2
Hafergrütze, offene	„	136	137	54	— 0,7	+ 151,9
Teigwaren, billigste Qualität	„	111	111	59	—	+ 88,1
Bohnen, weisse, Ia	„	207	207	48	—	+ 331,2
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	212	212	60	—	+ 253,3
Linsen	„	207	207	74	—	+ 179,7
Reis, billigste Qualität	„	164	161	50	+ 1,9	+ 228,0
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	668	595	350	+ 12,3	+ 90,8
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	„	498	497	279	+ 0,2	+ 78,5
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- u. Siede-, mit Knochen	„	665	660	315	+ 0,8	+ 111,1
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	662	654	349	+ 1,2	+ 89,7
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	„	815	823	389	— 1,0	+ 109,5
Eier, Import-	Stück	36	35	12	+ 2,9	+ 200,0
Kartoffeln, im Detail	kg	27	31	22	— 12,9	+ 22,7
Kartoffeln, mi-gros, sackweise	„	25	27	20	— 7,4	+ 25,0
Honig, einheimischer, offener	„	760	759	430	+ 0,1	+ 76,7
Zucker, Kristall-, weisser	„	120	120	54	—	+ 122,2
Schokolade, Ménage	„	448	447	225	+ 0,2	+ 99,9
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	549	551	258	— 0,4	+ 112,8
Sauerkraut	„	40	39	44	+ 2,6	— 9,1
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	403	403	92	—	+ 338,0
Essig, Wein-	Liter	120	120	64	—	+ 87,5
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	190	190	101	—	+ 88,1
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	1509	1464	761	+ 3,1	+ 98,3
Zichorien, kurante Qualität	„	306	311	107	— 1,6	+ 186,0
Kakao	„	388	387	198	— 0,2	+ 96,0
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	„	448	449	280	— 0,3	+ 60,0
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1858	1836	977	+ 1,2	+ 90,2
Briketts, ins Haus geliefert	100 kg	1213	1182	722	+ 2,6	+ 68,0
Brennsprit, 92°	Liter	219	209	68	+ 4,8	+ 222,0
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	111	111	30	—	+ 270,0
Seife, Kern-	kg	198	196	85	+ 1,0	+ 132,0

gegenüber dem 1. September 1918 sogar 80,0 Punkte. Dabei ist in beiden Fällen der jeweilige Kriegsanfang als Basis (= 100) gewählt. Bezieht man die Indexziffern der beiden Kriege auf den Anfang des ersten Weltkrieges als Ausgangspunkt, das heisst zieht man den Vergleich nicht für den relativen, sondern den absoluten Stand der Preise (1. und 2. Kolonne), so erhält man für den 1. September 1942 im Vergleich zum 1. September 1917 noch ein Plus von 14,3, für den 1. September 1943 im Vergleich zum 1. September 1918 aber ebenfalls ein Minus, und zwar von immerhin auch 33,9 Punkten. Noch deutlicher zeigen die Verschiedenheit der Entwicklung in den beiden Kriegen die Zahlen in den Kolonnen 4 und 5, die nicht auf einer gemeinsamen Basis, sondern auf dem 1. September des jeweilen unmittelbar vorangehenden Jahres, also zum Beispiel für den 1. September 1942 auf dem 1. September 1941, als Ausgangspunkt aufgebaut sind. Zeigen hier die Zahlen, in Übereinstimmung mit den Kolonnen 1 und 3 für die Jahre 1939/40, beziehungsweise 1914/15 und 1940/41 beziehungsweise 1915/16, keine wesentlichen Unterschiede, so ändert sich das Bild vom dritten Kriegsjahre an vollständig. Einer Steigerung von 33,6 % im Jahre 1916/17 steht nämlich eine Erhöhung von nur 10,6 % im Jahre 1941/42 und einer Erhöhung von 30,6 % von 1917 auf

1918 sogar eine solche von nur 4,5 % von 1942 auf 1943 gegenüber.

Damit dürften wir die Entwicklung auf längere Sicht und die Verschiedenartigkeit dieser Entwicklung in den beiden Weltkriegen zur Genüge in Wort und Zahl aufgezeigt haben, und wenden uns nun unserem engeren Thema, der Preiserhebung vom 1. September 1943 und der sich aus einem Vergleich mit der Erhebung vom 1. Juni desselben Jahres ergebenden Entwicklung der Preislage vom 1. Juni zum 1. September 1943 zu. Leider zwingen uns die Papierkontingentierung und das damit schwer in Einklang zu bringende Angebot an «Druckstoff» von einer Veröffentlichung der grossen Tabelle mit den einzelnen uns zugegangenen Preisen für die nächste Zukunft Umgang zu nehmen, und wir begnügen uns deshalb, als Extrakt aus dieser Tabelle anzuführen, dass von insgesamt 1129 Preisen 281 eine Erhöhung und 130 einen Rückgang aufweisen. Das ist ein Verhältnis der gestiegenen zu den gesunkenen Preisen von etwa 2 : 1, und man kann demgemäss von einer zwar vorwiegenden, aber doch nicht ausgesprochenen Tendenz zur Preiserhöhung sprechen. Von den aus den Einzelpreisen berechneten 46 schweizerischen Durchschnittspreisen zeigen 19, also weniger als die Hälfte, eine Erhöhung und immerhin 11 einen Rückgang, die übrigen 16 aber überhaupt keine Veränderung. Sieht man von den Preisverschiebungen, die entweder im Durchschnitt sehr schwach — unter 2 % — sind oder sich bei nur einer verhältnismässig kleinen Zahl der befragten Konsumvereine — weniger als 8 — feststellen lassen, ab, so verringert sich die Zahl auf sieben Auf- und vier Abschläge. Die sieben Aufschläge betreffen Kalbfleisch (12,3 %), Brennsprit (4,8 %), Kokosnussfett (4,3 %), Koch- und Tafelbutter (je 3,4 %) und Milch und Briketts (je 2,6 %), die vier Abschläge Kartoffeln im Detailverkauf (12,9 %), Kartoffeln im Migrosverkauf (7,4 %), Brot (3,5 %) und Einheitsmehl (3,3 %). Zu den vier Artikeln, die schon vorher einen höheren Preis erlangt hatten, als je in der Zeit während oder nach dem ersten Weltkrieg, nämlich Gerste, Weinessig, Rotwein und Petroleum, gesellt sich als fünfter Reis, der mit Fr. 1.64 je Kilo seinen höchsten bisher erreichten Preis von Fr. 1.62 um 2 Rp. übersteigt.

Die Erhöhung des Preises der Milch und der Butter auf der einen, die Senkung des Preises des Brotes und des Einheitsmehls auf der anderen Seite sind ein Beispiel für die Regulierung und Reglementierung der Preise, wie sie mit dem Weitervorrücken des zweiten Weltkrieges immer üblicher geworden sind. Durch einen Abschlag des Brot- und des Einheitsmehlpreises um je 2 Rappen auf seine Kosten wollte der Bund im Haushaltungsbudget einen Ausgleich für die Preiserhöhung, die er den Bauern auf Milch und Butter zugestand, schaffen. Wie weit ihm das für den Durchschnitt der durch die Rationierung ebenfalls reglementierten Haushaltungen tatsächlich gelungen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Für unsere noch auf einem Normalverbrauch basierende Indexziffer ergibt sich jedenfalls kein vollkommener Ausgleich, steht doch einer Erhöhung der Indexziffer für Milch und Milchprodukte um Fr. 15.01 eine Senkung der Indexziffer für Getreideprodukte von nur Fr. 10.41, also Fr. 4.60 weniger, gegenüber. Ohne staatliche Beeinflussung sind gestiegen Fleisch um Fr. 7.54, Gebrauchsgegenstände um Fr. 4.41, Eier um Fr. 4.—, Speisefette und -öle um Fr. —.90, Hülsenfrüchte um Fr. —.26, Genussmittel um Fr. —.16 und Süsstoffe um Fr. —.02, gesunken auf der andern Seite Kartoffeln um Fr. 10.—. Pro Saldo ergibt sich eine Zunahme der Indexziffer um Fr. 11.89 beziehungsweise 0,9 Punkte oder 0,5 % auf Fr. 2304.59. Das entspricht 216,0 Punkten, wenn der 1. Juni 1914, und 164,5 Punkten, wenn der 1. September 1939 = 100 gesetzt wird.

Wir stellten bereits fest, dass die Indexziffer vom 1. September 1943 nicht nur relativ, sondern auch absolut niedriger ist als diejenige vom 1. September 1918. Folgende Tabelle zeigt nun, dass diese Feststellung mit einer einzigen Ausnahme auch für die einzelnen Indexgruppen zutrifft, nämlich:

	1. Sept. 1918 1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1943 1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1943 1. Sept. 1939 = 100
Milch und Milcherzeugnisse	172	179	130
Speisefette und -öle	381	242	219
Getreideprodukte	210	168	140
Hülsenfrüchte	427	372	342
Fleisch	270	264	183
Eier	440	360	300
Kartoffeln	207	142	123
Süsstoffe	280	248	214
Genussmittel	200	190	185
Nahrungsmittel	231	207	160
Gebrauchsgegenstände	440	298	204
Summe	251	216	164

Gruppenindexziffern

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen am 1. Sept. 1943 gegenüber dem	
	1. September 1943		1. Juni 1943		1. September 1939			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Juni 1943	1. September 1939
	Fr.		Fr.		Fr.		%	%
Milch und Milcherzeugnisse	611.92	179	596.91	175	471.15	138	+ 2,5	+ 29,9
Speisefette und -öle	97.25	242	96.35	239	44.46	110	+ 0,9	+ 118,7
Getreideprodukte	362.23	168	372.64	173	257.74	120	— 2,8	+ 40,5
Hülsenfrüchte	34.72	372	34.46	370	10.14	109	+ 0,8	+ 242,4
Fleisch	523.55	264	516.01	261	286.35	145	+ 1,5	+ 82,8
Eier	144.—	360	140.—	350	48.—	120	+ 2,8	+ 200,0
Kartoffeln	67.50	142	77.50	163	55.—	116	— 12,9	+ 22,7
Süsstoffe	94.90	248	94.88	248	44.25	116	+ 0,0	+ 114,5
Genussmittel	68.68	190	68.52	190	37.17	103	+ 0,2	+ 84,8
Sämtliche Nahrungsmittel	**2004.75**	**207**	**1997.27**	**207**	**1254.26**	**130**	**+ 0,4**	**+ 59,8**
Gebrauchsgegenstände	299.84	298	295.43	294	146.75	146	+ 1,5	+ 104,3
Sämtliche Artikel	**2304.59**	**216**	**2292.70**	**215**	**1401.01**	**131**	**+ 0,5**	**+ 64,5**

Städteindexziffern vom 1. September 1943

Städte	absolut brutto	Städtemittel = 100 brutto	Städtemittel = 100 netto	absolut netto	Städte
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2243.46	97,3	96,9	2147.61	1. Grenchen
2. Biel (B.)	2257.58	98,0	97,1	2152.57	2. Basel
3. Grenchen	2260.18	98,1	98,8	2188.91	3. Olten
4. Olten	2272.43	98,6	99,2	2197.27	4. Rorschach
5. Luzern	2275.93	98,8	99,2	2198.51	5. Biel (B.)
6. Zug	2279.16	98,9	99,3	2199.73	6. Luzern
7. Baden	2280.34	98,9	99,4	2201.64	7. Chur
8. Winterthur	2281.35	99,0	99,4	2202.68	8. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
9. Neuenburg	2282.69	99,0	99,7	2209.46	9. Zug
10. Bern/Köniz	2287.89	99,3	**100,0**	**2215.93**	**Städtemittel**
11. Freiburg	2297.34	99,7	100,2	2221.38	10. Winterthur
12. St. Gallen	2299.02	99,8	100,3	2223.—	11. Neuenburg
13. Schaffhausen	2300.37	99,8	100,4	2223.84	12. Zürich
14. Basel	2300.43	99,8	100,4	2225.86	13. Freiburg
Städtemittel	**2304.59**	**100,0**	100,5	2226.86	14. Baden
15. Aarau	2305.55	100,0	100,5	2227.96	15. Solothurn
16. Uster	2306.87	100,1	101,1	2240.19	16. Schaffhausen
17. Chur	2308.82	100,2	101,1	2241.06	17. Bern/Köniz
18. Solothurn	2312.61	100,3	101,2	2243.66	18. Thun
19. Thun	2312.87	100,4	101,3	2245.79	19. Aarau
20. Burgdorf	2313.38	100,4	101,4	2246.66	20. St. Gallen
21. Rorschach	2313.65	100,4	101,9	2257.29	21. Burgdorf
22. Zürich	2314.91	100,4	102,2	2265.39	22. Uster
23. Herisau	2321.22	100,7	102,3	2266.21	23. Lausanne
24. Lausanne	2327.74	101,0	102,3	2267.23	24. Bellinzona
25. Bellinzona	2334.77	101,3	102,7	2276.05	25. Herisau
26. Lugano	2336.66	101,4	102,8	2276.91	26. Lugano
27. Genf	2361.58	102,5	103,7	2297.77	27. Genf
28. Yverdon	2362.58	102,5	104,0	2303.57	28. Yverdon
29. Vevey	2378.79	103,2	104,6	2319.15	29. Vevey

Die Ausnahme sind Milch und Milcherzeugnisse. Unter den anderen Gruppen verdienen eine besondere Beachtung Gebrauchsgegenstände (vorwiegend Kohlen), die anfänglich im Preise viel stärker anzogen als im ersten Weltkrieg, heute aber nicht nur relativ, sondern auch absolut wesentlich billiger sind als am 1. September 1918. Für diese Gruppe ergibt sich von 1. September zu 1. September, für beide Fälle mit dem 1. September (nicht 1. Juni!) 1914 als Grundlage (= 100):

	1914—18	1939—43
1939 bzw. 1914	100,0	100,0
1940 » 1915	113,9	158,7
1941 » 1916	130,6	187,5
1942 » 1917	201,3	194,5
1943 » 1918	421,3	204,3

Der Unterschied ist allerdings der, dass man 1918 zu den hohen Preisen Kohlen kaufen konnte, währenddem heute die Zuteilungen so gering sind, dass einem auch die wesentlich tieferen Preise nicht viel nützen. Über die Preislage der verschiedenen Ersatzbrennstoffe sind wir nicht informiert, dagegen dürften wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass sie, vom Holz abgesehen, bei Berücksichtigung des Brennwertes wesentlich teurer zu stehen kommen, als 1918 die zwar für ein bescheideneres Portemonnaie auch nur schwer erschwinglichen, aber immerhin doch vorhandenen Normalkohlen.

Vom Ausland gingen uns wiederum allein die Angaben des Gemeinschaftswerkes «Versorgungsring Oberbaden» in Lörrach zu. Sie lauten an sich und im Vergleich zu den — richtiggestellten — Angaben vom 1. Juni 1943:

	1. September	1. Juni
in Reichsmark, brutto	1,136.18	1,136.49
in Schweizer Franken, brutto	1,960.48	1,961.01
in Schweizer Franken, netto	1,901.66	1,902.19
Schweiz. Städtemittel = 100, brutto	85	86
Schweiz. Städtemittel = 100, netto	86	86

Nur ein einziger Artikel weist eine Preisverschiebung auf. Die Indexziffer ist deshalb gegenüber dem 1. Juni praktisch unverändert. h.

Etwas über die genossenschaftliche Idee

Die Jungen reden . . . !

Es ist schon so, dass in der letzten Zeit auf allen Gebieten mehr oder minder stark die junge Generation um ihr Interesse und ihre Mitarbeit gefragt wird, stärker als es in früheren Jahren der Fall war. Schon seit einigen Jahren kennen wir auf dem politischen Gebiet das beständige Werben der historischen Parteien um die Gefolgschaft der Jugend, um Verständnis und Einsicht ihren politischen Anschauungen gegenüber. Auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet sind jene Bestrebungen zu nennen, die aus den *konsumgenossenschaftlichen Studienzirkeln* hervorgehen und die heranwachsenden Generationen zur inneren Bereitschaft für die genossenschaftlichen Ideen mobilisieren möchten.

Dieses Werben um die Mitarbeit der Jungen ist leicht verständlich. Einerseits sind doch gerade uns jene unbekümmerte Forschheit und Frische eigen, die nötig sind, um Ideen von solcher Tragweite, wie sie

die genossenschaftlichen sind, zum Durchbruch zu verhelfen. Anderseits sind wir die *Genossenschafter von morgen,* und was die Genossenschafter von heute noch nicht erreichen, fällt uns vielleicht leichter in den Schoss. Vor uns steht noch das Leben.

Wie verhält sich die Jugend allgemein zur Idee der Genossenschaft? Unter genossenschaftlicher Idee verstehe ich jenes Prinzip, das die Gesinnung auf die Gemeinschaft hinordnet, das die soziale Natur des Menschen bildet und weckt, Vorbedingungen erträglichen Zusammenlebens schafft. Ich meine jene Haltung, die gegenüber dem schrankenlosen Individualismus immer und überall die Gemeinschaft betont, doch aber einem gemässigten Individualismus huldigt.

Die heutigen Jungen gehen nicht achtlos an solchen grossen Ideen vorbei. Das zeigen allein schon die Studienzirkel, die Kurse im Genossenschaftlichen Seminar, das stets sich steigernde Interesse einer Schicht für solche Ideen, die bis jetzt nicht immer sich darum bekümmert hatte, der Intelligenz. Die Jugend steht keineswegs abseits, denn sie *darf* dies gar nicht. Wir müssten blind an den Geschehnissen der letzten Jahre vorbeigegangen sein, wenn auch wir Jungen nicht erkannt hätten, dass hier ein System zusammenbrach, welches das Produkt einer jahrhundertelangen falschen Erziehung der Völker war.

Es war der Zusammenbruch jenes schrankenlosen, überspitzten Individualismus.

Alles ist heute ungewiss. Eines aber ist sicher: Die Jugend wird es sein, die die Folgen dieser schweren Jahre zu tragen hat. Die Jugend wird nur ein Problem kennen: *Aufbauen, Wiedergutmachen, Heilen und Helfen.* Wir werden aufbauen müssen, was unsere Väter niedergelegt haben. Die Jungen werden die Sünden der Vorfahren zu büssen haben. An uns ist es auch, auszudenken, wie das geschehen soll. Hier kann nur eine *genossenschaftlich erzogene, mit neuem Lebenswillen erfüllte Jugend* Vorbedingung für eine künftige Wohlfahrt der Völker werden. Das was Gasser in seinem Referat «Der eidgenössische Gedanke und das Genossenschaftswesen» das

«ursprünglichste und das aufbauendste Grundelement in der Menschheitsentwicklung» nennt — das genossenschaftliche Ordnungsprinzip,

das wird die leidende Menschheit und die zermarterte Welt wieder in die Fugen bringen. Wir haben in der Geschichte Beispiele genug für die Lebenskraft dieser Ideen. Sie sind freilich nicht mehr modern, aber doch immer wieder modern, weil sie sich durch alle Jahrhunderte hindurch bewährt haben. Dass sie heute uns Junge wiederum begeistern können, darin liegt ferner ein neuer Beweis ihrer Lebensberechtigung und ihrer Lebensfähigkeit.

Schon durch die Zeitumstände ist die heutige Jugend gezwungen, durch die Schule der genossenschaftlichen Erziehung zu gehen. Wenn sich die Schulhäuser öffnen und die Scharen der Schüler sich in die Strassen der Dörfer und Städte ergiessen, um das Altmaterial zu sammeln, dann ist dies genossenschaftliche Tat. Wenn Hunderte von Jugendverbänden, seien es die Pfadfinder, die Roten Falken, die Naturfreunde oder wie sie alle heissen, in ihre Lager verreisen, so weiss jeder in diesen Dingen Erfahrene, dass nicht so sehr das Vergnügen, die Schönheit der Landschaft locken, sondern etwas anderes. Das Leben in der Gemeinschaft übt einen seltsamen Reiz auf die Bubenherzen aus. Welcher Zauber ist es um eine Nacht unter dem gleichen Zeltdache! Man schläft auf demselben Sack, isst aus dem gleichen Kochtopf, und am Abend schart sich die Gesellschaft um dasselbe Feuer, das sie alle eint und verbindet. Wer könnte hier noch die Jugend eines gewissen Unverständnisses den genossenschaftlichen Idealen gegenüber bezichtigen? Ist es doch gerade die Jugend, die jenen Pionieren im genossenschaftlichen Leben immer und immer zeigt, wie berechtigt ihre Mühen und Arbeiten sind, wie ja die Grundlagen und Vorbedingungen für kommende Entwicklungen schon in den Jungen vorhanden sind, wie nichts, aber auch gar nichts vergebens ist in diesem Kampfe für das die Gesellschaft ordnende Prinzip, wie keine Mühe zu bereuen ist, keine Arbeit zu scheuen ist, wenn es zum Wohle des Ganzen geschieht.

Die Jugend steht heute unbewusst aber in der Tat hinter euch!

Davon zeugen Hunderte von freiwilligen Helfern, die Jahr für Jahr aus den Dörfern und Städten in die Berge steigen, um gemeinsam mit dem Bauer das Allernotwendigste der kargen Scholle abzuringen. Dafür sprechen die akademischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen, die Semester für Semester auf ihre Ferien verzichten, um auf diese Art und Weise die Bauersame in ihrer so schweren Pflicht zu unterstützen. Von jenen vielen Mädchen haben wir noch kein Wort gesagt, die in schwerer Stunde sich dem Lande, wo immer sie gekonnt hatten, zur Verfügung gestellt haben. Die Jugend ist im Grunde idealer als sie selbst weiss. Noch ein Beispiel kommt mir in den Sinn. Es ist dasjenige «der Radiokameraden vom Urnerboden». Wenn 10 bis 20 junge Menschen freiwillig einen ganzen Sommer für ein armes Bergdorf werken und arbeiten, damit sie diesen armen Berglern ein kleines Elektrizitätswerk aufstellen können, dann ist es frevelhaft, den Glauben an die heutige Jugend zu verlieren. Die Jungen sind also zur Stelle. Man muss sie nur verantwortlich machen. Man muss ihnen nur glauben und vertrauen. Dass die Studienzirkel sich auch um die Erfassung der genossenschaftlichen Jugend bemühen, verrät nur die feine Einschätzung seitens der genossenschaftlichen Kreise der Jugend gegenüber, die richtige Bewertung von Aufgaben der Zukunft, die die kommende Generation zu lösen haben wird, und volles Vertrauen in die grosse Idee der Genossenschaft.

A. M.

Wir schauen hin auf das Rütli. Jeder der Eidgenossen hebt die rechte Hand zum Schwur und legt die linke Hand in die des Genossen. Das ist Eid-Genossenschaft! Der Eid wird mit der Schwurhand geschworen, und die Genossenschaft wird mit der Bundhand gefügt. Das ist Einheit von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! Man schwört nicht, indem man die eigene Schwurhand mit den Händen der Nächsten zusammentut. Schwören kann ich nur aus dem eigenen Gewissen. Ein gültiger Schwur ist innerste Angelegenheit des freien Menschen. In der Schwurhand lebt die Freiheit. Aber nur wer frei ist, kann ein tüchtiger Genosse sein.

Dr. Roman Boos.

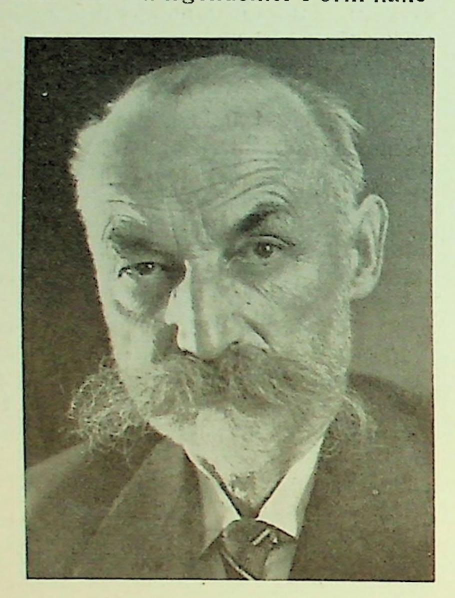
† Josef Albisser

Mit Josef Albisser, der in seinem 76. Altersjahr dahingeschieden ist, haben wir einen aufrichtigen, treuen und temperamentvollen Genossenschafter verloren.

Am 28. Februar 1868 in Büron (Luzern) als Lehrerssohn geboren, studierte Albisser an schweizerischen und deutschen Universitäten die Rechte und liess sich als Anwalt in Luzern nieder.

Ursprünglich gehörte er dem Grütliverein an, schloss sich aber später der sozialdemokratischen Partei an, der er als erster Parteipräsident kurze Zeit vorstand.

In der Folge wurde er in städtische und kantonale Behörden von Luzern gewählt, und es gab kaum eine gewerkschaftliche oder politische Organisation, der er nicht als Mitarbeiter in irgendeiner Form nahestand. Im Jahre 1917 wählte ihn die Bundesversammlung zum ersten Präsidenten des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, das er organisierte und dem er dann 6 Jahre als Präsident und 6 weitere Jahre als Richter angehörte. Nach seinem Rücktritt vom Richteramt widmete er sich weitgehend als juristischer Berater dem werktätigen Volke.



Ein ganz besonderes Interesse brachte der Verstorbene dem Genossenschaftswesen entgegen. Im Allgemeinen Konsumverein Luzern und in verschiedenen Baugenossenschaften hat er lange Jahre mit Erfolg gewirkt. Seit 1924 bis zu seinem Lebensende gehörte J. Albisser dem Verwaltungsrat der «Volksfürsorge», jetzt Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft, Basel, an. Dankbar erinnern wir uns der grossen und bleibenden Verdienste, die er sich um diese Versicherungsgenossenschaft erworben hat. Wir denken dabei an seine überaus wertvollen Beiträge, wenn Fragen mit juristischem Einschlag zur Diskussion standen, aber auch an seine temperamentvolle Anteilnahme an allen anderen Problemen. Seine Stellungnahme zu allen Fragen der Entwicklung der «Coop-Leben» war diktiert von einem aufrichtigen Bestreben, die genossenschaftliche Lebensversicherung der Konsumgenossenschaften zu fördern, um sie an den Platz in der schweizerischen Versicherungswirtschaft zu bringen, der ihr ihrem Wesen und ihrer Struktur nach zukommen sollte.

Ein reiches Leben, voller Hingabe und ausgestattet mit den besten Geistesgaben, hat seinen Abschluss gefunden. Josef Abisser werden wir in dankbarer Erinnerung behalten. Dr. F.

Zum 50. Todestage von Louis Ruchonnet

Sch. Die «Neue Zürcher Zeitung» widmet in Nr. 1441 unter dem Titel «Ein Schweizer Staatsmann» dem Andenken des vor 50 Jahren verstorbenen Bundesrates Louis Ruchonnet einen ganzseitigen Leitartikel, in welchem sie die vielfachen Verdienste dieses hervorragenden Staatsmannes hervorhebt. Sie erwähnt dabei u. a., dass Ruchonnet seinerzeit im Kanton Waadt eine Schule gründete, in welcher er dem traditionsgebundenen, starren Geist der älteren Garde der freisinnigen Partei einen frischen, aufgeschlossenen Geist entgegensetzte. Er trat für Krediterleichterungen, Sparkassengenossenschaften etc. ein nach dem Muster von Schulze-Delitzsch und kämpfte für eine «Gleichheit nach oben» statt «nach unten».

In concreto handelte es sich bei diesen genossenschaftlichen Gründungen um die *Caisse d'Epargne et de Crédit,* die seinerzeit als Spargenossenschaf für Arbeiter gegründet wurde, und um den *ersten Lausanner Konsumverein,* an dessen Gründung und Verwaltung Ruchonnet in vorbildlicher Weise mitgewirkt hat.

Die heutigen Selbsthilfegenossenschaften haben alles Anrecht darauf, sich auf Louis Ruchonnet als einen ihrer besten Pioniere zu berufen.

In diesem Zusammenhange sei für die jüngere Generation der Genossenschafter, denen diese Verhältnisse weniger bekannt sind, noch erwähnt, dass auch der spätere Bundesrat Louis Forrer aktiv an der Verwaltung des Konsumvereins seines Gebiets mitgewirkt hat.

Grosser Fischüberfluss in der Schweiz und die Erschwerungen für den Fischverkauf

* Den Tageszeitungen kann man entnehmen, dass zurzeit wieder ein grosser Anfall an Fischen, speziell an Felchen und Bondelles, zu verzeichnen ist. Die Konsumenten werden aufgefordert, im Interesse der mehr als 1000 Berufsfischer, die mit ihren Familien von diesem Erwerbszweig leben, vermehrte Fischgerichte auf den Tisch zu bringen.

Unsere Leser werden sich erinnern, dass bereits vor einigen Jahren ähnliche Aufrufe an die Konsumenten ergingen und dass speziell auch die Konsumvereine ersucht wurden, die Vermittlung von Inlandfischen aufzunehmen.

Als jedoch in der Zwischenzeit der Ertrag wieder zurückging, hat man den Konsumvereinen von allen Seiten Schwierigkeiten bereitet, wenn sie im Interesse der Fischer Fische vermitteln wollten, und unter der Herrschaft der Kriegswirtschaft bedarf es eines langwierigen Bewilligungsverfahrens und der Zustimmung des gewerbsmässigen Fischhandels, wenn die Konsumvereine die Vermittlung von Fischen aufnehmen wollen.

Ich stelle täglich drei Fragen an mich selbst: War ich in dem, was ich für andere tat, auch wirklich gewissenhaft? War ich meinen Freunden gegenüber vollkommen aufrichtig? Habe ich alle Lehren, die mir zuteil wurden, auch tatsächlich befolgt? *Kung Dse.*

Wie es herauskäme, wenn man der Bewilligungspflicht allzu vertrauensvoll zustimmen würde,

das zeigen Vorschriften, die im Kanton Graubünden für Skischulen getroffen wurden — zum Glück jedoch nun vom Bundesgericht in den verfassungsmässigen Rahmen gewiesen wurden. Hier handelt es sich um eine Skischule, der ein örtliches Monopol hätte garantiert werden sollen; wer garantiert unter dem Regime der Bewilligungspflicht dafür, dass nicht auch in der *Warenvermittlung* eine gleich enge, kantonal, gesetzlich sanktionierte Monopolwirtschaft einreissen würde? Nein, so geht es wirklich nicht.

In der «N. Z. Z.» wurde über das bundesgerichtliche Urteil wie folgt berichtet:

Skischulen und Gewerbefreiheit.

Der Kanton Graubünden hat in der Volksabstimmung vom 20. Februar 1927 ein Gesetz für das Führer- und Skilehrerwesen angenommen, das in Art. 21 die Ausübung des Skilehrerberufes von einem kantonalen Patent abhängig macht und unter anderem folgende Vorschriften aufstellt:

> Art. 25: Der Inhaber des Patentes kann auf den Übungsfeldern in der Umgebung der Ortschaften Skiunterricht erteilen und Skifahrer auf kleinere, ungefährliche Ausflüge führen.
>
> Art. 29: Die Aufsicht über das Skilehrerwesen steht dem Kleinen Rate zu. Dieser kann die Handhabung der Aufsicht delegieren.
>
> Art. 30: Der Kleine Rat kann bei Übertretungen Busse bis zu 200 Fr., im Wiederholungsfalle bis 400 Fr. verhängen und kann das Skilehrerpatent zeitweilig oder dauernd entziehen.

Zu diesem Gesetz erliess der Grosse Rat die Ausführungsverordnung, der Kleine Rat ein Regulativ vom 17. November 1933 betreffend Skischulen und Skikurse mit folgenden Bestimmungen:

> Art. 1: Für die Durchführung von Skischulen bedarf es einer Bewilligung des Polizeidepartementes.
>
> Art. 2: Skischulen müssen von einer Seite organisiert sein, welche die Interessen des gesamten Kurortes vertritt. Für jeden Kurort wird nur eine Bewilligung erteilt. Die Skischule kann sich je nach den örtlichen Verhältnissen in mehrere Unterabteilungen gliedern. Der Name Skischule muss lauten «Schweizer Skischule».
>
> Art. 3: Der Leiter einer Skischule muss neben dem kantonalen Skilehrerpatent das schweizerische Patent des Interverbandes als Skiinstruktor besitzen.

Einem Italiener wurde vom Kleinen Rate wegen Übertretung von Art. 1 bis 3 des Regulativs für die Saison 1942/43 das kantonale Skilehrerpatent entzogen, da er unbefugterweise einen skischule-ähnlichen Betrieb geleitet habe. Wegen seiner, der schweizerischen Einheitstechnik nicht ganz entsprechenden Lehrmethode wurde ihm ferner das Skiinstruktoren-Brevet entzogen. Der Gemassregelte berief sich in einem staatsrechtlichen Rekurse auf die Gewerbefreiheit (Art. 31 der Bundesverfassung), die Rechtsgleichheit (Art. 4 BV) und den italienisch-schweizerischen Niederlassungsvertrag. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde durch Entscheid vom 8. Juli gutgeheissen.

Der italienisch-schweizerische Niederlassungsvertrag garantiert dem in der Schweiz niedergelassenen Italiener, dass er wegen der Ermächtigung zur Ausübung eines Gewerbes keiner «Abgabe, Last oder Bedingung» unterworfen werde, denen die Landesangehörigen selbst nicht unterworfen sind. Infolge dieser Gleichstellung kann sich der in der Schweiz niedergelassene Italiener auf die Garantie der Gewerbefreiheit in Art. 31 BV berufen.

Die Tätigkeit eines Skilehrers ist ein Gewerbe im Sinne der Verfassungsgarantie, welche jedoch den Kantonen das Recht zum Erlass von Verfügungen über die Gewerbeausübung vorbehält (Art. 31 e). Darunter sind nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gewerbepolizeiliche Massnahmen zu verstehen, also solche, die den mit einer bestimmten Art der Gewerbeausübung verbundenen Gefahren im Interesse der Öffentlichkeit entgegentreten. Da nun die Leitung eines Skikurses durch unkundige und ungeeignete Personen, namentlich im Gebirge, die Beteiligten gewissen Gefahren aussetzt, sind die Kantone durch Art. 31 e auch ermächtigt, die Ausübung des Skilehrerberufes von einer Bewilligung abhängig zu machen, die auf Grund einer Eignungsprüfung erworben werden kann (BGE 55 I 162). In dieser Hinsicht verstossen die erwähnten bündnerischen Vorschriften nicht gegen die Gewerbefreiheit.

Wenn dagegen weiterhin vorgeschrieben wird, dass in einem Kurort nur eine Skischule zugelassen wird, so lässt sich dies nicht mehr mit gewerbepolizeilichen Zwecken rechtfertigen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung hat es bereits als mit der Gewerbefreiheit unvereinbar erklärt, die Ausübung eines bestimmten Gewerbes — das Wirtschaftsgewerbe ausgenommen, Art. 32quater BV — nach Massgabe des Bedürfnisses einzuschränken (BGE 59 I 112). Um so mehr ist eine Vorschrift unzulässig, die an einem Ort einen einzigen Betrieb zulässt. In diesem Punkte ist daher das Regulativ verfassungswidrig, und die gegen den Beschwerdeführer ergriffene Massnahme lässt sich auch nicht mit der Begründung rechtfertigen, nach Art. 1 des Regulativs hätte der Beschwerdeführer zur Leitung eines skischule-ähnlichen Betriebes eine Bewilligung einholen sollen, was er versäumt habe. Art. 1 des Regulativs ist unlösbar verknüpft mit seinem Art. 2, der für jeden Kurort nur eine einzige Bewilligung vorsieht, und deshalb brauchte der Beschwerdeführer nicht eine Bewilligung nachzusuchen, die ihm auf Grund der verfassungswidrigen Beschränkung der Gewerbeausübung durch Art. 2 ja doch verweigert worden wäre.

Die gegen den Beschwerdeführer getroffene Massnahme verletzt die Gewerbefreiheit und ist demnach aufzuheben.

Gefährliche Kundenwerbung

Im Leitartikel in Nr. 37 des «Schweiz. Konsum-Verein» wurde auf den zu erwartenden neuen heftigen *Kampf um die Kaufkraft des Konsumenten* hingewiesen, und in Nr. 39 fand sich eine wohlbegründete Mahnung zur Barzahlung. Ein uns kürzlich von einem Basler Genossenschafter übermitteltes Schreiben, das das Basler Grosswarenhaus «Rheinbrücke» an seine Frau, *die nie Kundin dieser Firma war,* gerichtet hat, offenbart von neuem die schädlichen Folgen allzuleicht gemachter Kreditgewährung und zeigt, mit welch gefährlichen Mitteln heute Kundenwerbung betrieben wird. Das «Rheinbrücke»-Schreiben hat folgenden Wortlaut:

> *Sehr geehrte Frau X,*
>
> *Die Vorteile und Annehmlichkeiten beim Einkauf in der Rheinbrücke sind so bekannt, dass wir diese hier nicht einzeln anzuführen brauchen.*
>
> *Von einer Neu-Einrichtung aber möchten wir sprechen, die — so hoffen wir — besonders Ihren Beifall finden wird:*
>
> *Unser Kundendienst hat Ihnen ein Monatskonto errichtet!*
>
> *Was ist ein Monatskonto?*
>
> *Als Inhaberin eines Monatskontos bieten wir Ihnen den Vorteil, nicht mehr sofort bezahlen zu müssen. Erst am Ende des Monats erhalten Sie unseren Rechnungsauszug über Ihre Einkäufe. So gestalten wir den Einkauf für Sie noch bequemer, müheloser und zeitsparender. Wir bitten Sie, beim Einkauf lediglich die Nummer Ihres Monatskontos anzugeben.*
>
> *Wir hoffen, dass Sie diese Annehmlichkeit recht häufig in Anspruch nehmen werden und grüssen*
>
> *mit vorzüglicher Hochachtung:*
>
> *Magazine zur Rheinbrücke A.-G.,*
> *Die Direktion.*
>
> *Die Nummer Ihres Monatskontos ist ...*

Die «Rheinbrücke» vermittelt alles: Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Möbel, Geschirr, tägliche Gebrauchsartikel aller Art; sie besitzt sogar ein eigenes Restaurant. Der Kredit erstreckt sich also auch auf *sehr schnell verderbliche Artikel,* die schon längst dem Verzehr anheimgefallen sind, wenn sie am

Ende des Monats bezahlt werden müssen. Es mag sein, dass die grosszügige «Rheinbrücke»-Aktion als eine Art *Gegenschlag gegen die AKO* (eine vor allem in Städten arbeitende Kreditorganisation) gedacht ist, deren für den Konsumenten sehr kostspieliges System zweifellos Ungezählte zum Kreditnehmen verleitet und bei vielen eine Abhängigkeit verursacht, aus der sie sich kaum mehr lösen können. Vielleicht liegt der Aufforderung zur Beanspruchung des «Rheinbrücke»-Kredits auch das Streben nach *schneller Abstossung grosser Lager* zugrunde.

Der Brief ist offenbar besonders an gutsituierte Kreise gerichtet. Aber haben gerade sie solche Zahlungserleichterungen nötig? Eine wirkliche soziale Tat wäre es gewesen, wenn eine Institution geschaffen worden wäre, die den überschuldeten Kleinexistenzen die Möglichkeit zu einer dauernden Entschuldung geschaffen hätte. Da liegt noch eine grosse Aufgabe, deren Endziel jedoch in der dem Kreditkauf direkt entgegengesetzten Richtung liegt.

Wird es bei der «Rheinbrücke» bleiben? Werden nicht noch andere Grossunternehmen folgen, um mit ähnlichen — ach so vermeintlichen — Zahlungserleichterungen die Kaufkraft des Konsumenten für sich zu gewinnen versuchen? Es ist zu erwarten.

Jedenfalls wird mit solchen Methoden — auch wenn sie mit noch so schönen Argumenten, wie «bequemer, müheloser und zeitsparender» begleitet werden— *den Kunden kein Dienst* erwiesen. Unternehmen wie die «Rheinbrücke» haben praktische Geschäftserfahrung genug, als dass sie sich über die mit aller Gewissheit zu erwartenden respektablen *Verluste* — entstanden durch Missbrauch, die persönlichen Verhältnisse des Kunden übersteigende Einkäufe usw. — nicht Rechenschaft geben würden. Eine entsprechende Verlustquote dürfte wohl in die Preise einkalkuliert sein. Bei einem Kreditkauf sieht ja der Konsument im allgemeinen weniger auf den Preis.

Wer Einblick in die *Not* hat, die in unzähligen Familien durch *allzu wenig überlegten Kreditkauf* entstanden ist und ständig von neuem entsteht, der muss die neue «Rheinbrücke»-Werbetaktik *verurteilen.* Wo bleibt der ebenfalls von Warenhausseite — allerdings von der Spitze eines anderen Unternehmens — so überzeugend geforderte Dienstgedanke? Was sagen die *Frauenvereine* allerorts zu solchen Praktiken, die den so notwendigen Kampf gegen das Kreditelend von neuem so erschweren?

Jedenfalls ist für die Konsumgenossenschaften aller Anlass vorhanden, solche dem wahren Konsumenteninteresse widersprechenden Praktiken nicht in den eigenen Reihen einreissen zu lassen und trotz der bestimmt da und dort sozial gebotenen Rücksichtnahme den energischen Kampf zugunsten der Barzahlung mit allen den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aufzunehmen.

Der Kreditkauf ist immer teuer und bedeutet eine *Selbsttäuschung*, der nur allzuoft bittere Reue folgt. Barzahlung sichert eine sorgfältige Haushaltung, erspart vielen Familien die Bekanntschaft mit den Justizbehörden und das Versinken ins Elend. Allzu sehr hat jedoch das Kreditunwesen schon um sich gegriffen. In den leuchtendsten und verlockendsten Farben wird in Kino, Inseraten und auf Plakaten von den Vorteilen des Kreditkaufs gekündet, so dass es begreiflicherweise vielen sehr schwer fällt, sich den Anpreisungen zu entziehen. Wer das *Wohl der Konsumentenschaft* will, kann nicht anders als *warnen und noch einmal warnen.* Es wäre zu wünschen, dass in der Basler «Rheinbrücke» die neue, das Kaufen auf Kredit direkt fördernde Werbemethode bald wieder der Vergangenheit angehört und bei allen für die Warenvermittlung verantwortlichen Betrieben bewusst auf eine *Ausschaltung und Bekämpfung des Kreditunwesens* hingearbeitet wird.

Kurze Nachrichten

Achtzig Wagen Kartoffeln werden verteilt. Dieser Tage werden in Bern 80 Wagen Kartoffeln an Minderbemittelte und von der sozialen Fürsorge der Stadt Bern Unterstützte verteilt. 20 Wagen werden an Unterstützungsbezüger gratis abgegeben, und die restlichen 60 Wagen werden an Minderbemittelte zum Preise von 10 Franken pro 100 Kilo verkauft. Später werden auf diese Weise Aepfel und auch noch Holz zur Verteilung gelangen.

Jetzt Kartoffeln einkaufen. Die Kartoffelernte ist in vollem Gange und geht in den frühesten Lagen bereits dem Ende entgegen. Auch die späten Sorten sind schon an der Reihe. Jetzt ist die Zeit zum Einkaufen und Einkellern für den Winter. Wer nicht während der Ernte einkauft, muss später ab Lager beziehen und zum Herbstpreis noch den Lagerzuschlag bezahlen. Darum nicht länger zuwarten und soweit möglich jetzt den Wintervorrat an Kartoffeln anlegen.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) verbleibt Ende August mit 217,7 (Juli 1914 = 100) oder mit 202,5 (August 1939 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (—0,1 %). Im Vergleich zum August des Vorjahres weist er eine Zunahme um 3,0 % auf.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im August insgesamt 159 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 80) und 538 Wohnungen baubewilligt (380). — Die Statistik der Bautätigkeit in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ergibt für das 1. Halbjahr 1943 insgesamt 2406 neuerstellte Wohnungen (Vorjahr 2517).

Der Beschäftigtenstand im Hotelgewerbe in der Sommersaison 1943 übertrifft das Vorjahr um 6 %, dasjenige vom Sommer 1941 um 10 % und den Stand vom Sommer 1940 um 22 %. Im Vergleich zum Sommer 1939 ergibt sich ein Ausfall um 28 %.

Arbeitslosigkeit. Bei den Arbeitsämtern waren Ende August 3094 Ganzarbeitslose angemeldet gegenüber 3004 vor einem Monat und 5035 vor Jahresfrist.

Der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft hat im August eine Abschwächung erfahren; insgesamt wurden 20,322 Arbeitskräfte zusätzlich eingesetzt gegenüber 24,648 im Vormonat und 11,090 im August des Vorjahres. Für die Bauarbeiten von nationalem Interesse sind im Berichtsmonat 6028 (Vormonat 7131) Neuzuweisungen bzw. Einstellungen erfolgt. Die Gesamtzahl der bei diesen Bauarbeiten Beschäftigten belief sich Ende August auf 37,667 (36,771), wovon 8287 (8069) auf Meliorationen entfallen.

Durch die Fürsorge für ältere Arbeitslose sind im Jahre 1942 insgesamt 7827 Personen — 6732 Männer und 1095 Frauen — unterstützt worden. 5250 der unterstützten Personen waren früher Mitglieder von Arbeitslosenkassen. Gegenüber 1941 hat die Gesamtzahl der Bezüger um 579 zugenommen. An Unterstützungen wurden im Jahre 1942 im gesamten 5,7 (4,8) Millionen Franken ausgerichtet.

Die Kleinhandelsumsätze im August lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 1,2 % über Vorjahresstand.

Der Fremdenverkehr im Juli war mit 1,775,000 Uebernachtungen um 7 % höher als im Juli 1942. Dagegen lag die Zahl der neu angekommenen Gäste nur unmerklich über der letztjährigen.

Günstige Entwicklung der Bevölkerungsbewegung auch im Monat Mai. Ununterbrochen nimmt die Zahl der Geburten zu, die der Sterbefälle dagegen ab. Insbesondere infolge einer ungewöhnlich geringen Mortalität erreicht der Geburtenüberschuss ein beträchtliches Ausmass. Die Hausse auf dem «Heiratsmarkt» scheint dagegen gebrochen zu sein, obschon sich die Heiratsziffern immer noch in ansehnlicher Höhe bewegen.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

In der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» las ich, dass der Konsumverein Winterthur Fortbildungskurse veranstaltet für seine Verkäuferinnen. Nicht jeder Konsumverein ist in der Lage, solche Kurse durchzuführen, aber das will nicht heissen, dass nicht alle Verkäuferinnen in der Lage wären, sich weiterzubilden.

Wenn man die Lehrzeit hinter sich hat, die Examenängste mehr oder weniger glücklich überstehen konnte, dann atmet man erst einmal erlöst auf und beteuert jedem, der es hören will, dass man genug habe von Schule, Aufgaben usw. Das verstehen vor allem wir Lehrer, die Euch schinden mussten. —

Gar bald aber sieht man sich als Gehilfin Situationen gegenübergestellt, die man in der Schule nicht «gehabt» hat und die vielleicht auch im Lehrgeschäft nie vorgekommen sind. Die einen winden sich nun so gut wie möglich durch, und wenn es mit wenig «Blätzab» ging, dann geben sie sich zufrieden — und der Fall ist erledigt. Das ist aber kein Start in die Berufstüchtigkeit hinein. Besser ist schon, man überlege sich, wie man den Fall noch besser und reibungsloser hätte behandeln können oder — noch besser — ob und wie man ihn in Zukunft vermeiden könnte. Reflektiert man darauf, später einmal «Erste» zu werden, dann notiert man sich solche «interessanten» Fälle; das gibt dann Material für das, was ich heute empfehlen möchte.

Ich sehe nämlich immer wieder, wie sehr Lehrtöchter und junge Gehilfinnen eine gute Lehrmeisterin schätzen und wie sie gerne Belehrung annehmen, wenn sie von jemandem gegeben wird, vor dessen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit sie Respekt bekommen haben. Besonders jene schätzen diese Art Vorgesetzte, die vorher nur negative, niederdrückende Kritik zu kosten bekommen haben und ohne nachfolgende Belehrung, wie sie es besser machen könnten.

Da scheint mir nun eine berufsfördernde Möglichkeit teilweise noch unausgenützt zu liegen: *die instruktiven Besprechungen innerhalb des Ladenpersonals.* Gerade anhand praktischer Vorfälle können die Lehrtochter und die junge Gehilfin am besten auf Fehler und Schwächen aufmerksam gemacht oder für besonders gut gelungene Arbeiten oder Abwicklungen von Verkäufen belobt werden (auch dieses letztere ist wichtig, denn das spornt an und gibt Mut und Sicherheit — und schafft gutwillige Mitarbeiterinnen!). Bei solchen Besprechungen wird dann die Lehrmeisterin gerne und mit grösstem Nutzen aus ihren eigenen Erfahrungen auskramen.

Ich erhalte zu meiner Freude sehr oft Berichte ehemaliger Schülerinnen, die mir zeigen, wie sehr eine Lehrmeisterin geschätzt wird, von der man etwas hinzulernen kann — und ganz besonders freuen sie sich, wenn sie spüren, dass von der Lehrmeisterin wirklich genossenschaftlicher Geist ausgeht, dass sie auf gute Zusammenarbeit in ihrem Laden bedacht ist und dass sie das Ihre dazu beiträgt, damit fröhlich und flott gearbeitet werden kann.

Und eines schätzen die jungen Gehilfinnen immer wieder: wenn sie zur Mitarbeit herangezogen werden, wenn sie ihre Kräfte einspannen und auf eigene, wenn auch bescheidene, Verantwortung etwas tun dürfen. Es ist klar, dass damit nicht gesagt sein soll, dass jede Verkäuferin auf eigene Faust drauflos wirtschaften dürfe — nein — aber es sollte auch dem jüngsten Lehrtöchterlein nicht verboten sein, mitzudenken im Betrieb, Vorschläge zu machen, wenn es glaubt, dass irgendwo etwas verbessert werden könnte; damit interessiert man die jungen Menschen an ihrer Arbeit; sie arbeiten gern, und das wird die Mühe, die eine solche Lehrmeisterin auf sich nimmt, reichlich lohnen.

In Konsumvereinen, wo keine eigenen Fortbildungskurse durchgeführt werden können, wird dieser Geist der Zusammenarbeit gleichwohl eine willkommene Belebung und Hebung des Ladenbetriebes bringen, und wo Kurse abgehalten werden, wird ein solch geistig regsames Ladenpersonal um erfreuliche, interessante und vor allem nutzbringende Diskussionen nicht verlegen sein.

Und ein solch aktives Arbeiten im Laden enthebt den Verwalter mancher ärgerlichen und zeitraubenden Kleinarbeit. Es ermöglicht ihm, seine Zeit an Aufgaben zu wenden, die weitsichtige Überlegungen und gutdurchdachtes Handeln erfordern. Das wird er besonders heute zu schätzen wissen.

So, liebe Ehemalige, gebt Euch einen «Schupf» und probiert's, jedes an seinem Platz oder Plätzli!

Freundliche Grüsse! Liny Eckert.

PS. Einige sind so still geworden — wo fehlt's?

Zur Erinnerung an den Ehemaligentag

Liebe Ehemalige!

Findet Ihr nicht, dass die tägliche Arbeit wieder besser geht, wenn man wieder einmal im Freidorf gewesen ist? — Wenigstens uns geht es so! — Schon viele Wochen hat man sich gesehnt auf diesen Sonntag, und **endlich** rückte er ganz langsam heran.

Uebrigens hatte dieser Landsgemeindesonntag noch einen ganz besondern Reiz, weil unsere liebe Französischlehrerin, Madame **Obrist,** gerade ihr Wiegenfest feiern durfte.

Wir freuten uns von Herzen, in Anwesenheit von Herrn und Frau Dr. **Jaeggi** wieder einmal einige frohe und angenehme Stunden im Freidorf zu verleben. Und wirklich — manch schöne Erinnerung ist wieder lebhaft vor unser geistiges Auge getreten.

Auch die Lehrer, die sich so manches Mal mit uns abplagen mussten, haben sich zu unserer Freude vollzählig eingestellt. Ja, ja, wie manches Mal mussten sie seufzen, wenn wir auch gar nicht «nachsteigen» wollten. — Wie schwer er-

schienen uns doch manchmal die «verbes irréguliers» — das Semikolon am richtigen Ort — die statischen Gesetze — all die kleinen Tricks der Rechenkunst!! — Fast wird uns heute noch warm, wenn wir daran denken, die Lehrer aber könnte es «heimlich schaudern» — und das wollen wir wohlweislich verhüten. Uebrigens könnte unsere Schreiberei auch dem Herrn Redaktor noch zu bunt werden... Papierkontingentierung!

Wir danken dem verehrten Stifterpaar Herrn und Frau Dr. Jaeggi für die uns zuteilgewordene Gastfreundschaft, der Lehrerschaft für ihr Erscheinen und allen, die zur Verschönerung der Feier beigetragen haben. Wir sind uns alle einig: 's ist einfach schön im Freidorf!

Und nun Ihr Ehemaligen, verstreut in Nord, Süd und West, seid herzlich gegrüsst aus dem «fernen Osten» und auf Wiedersehen im nächsten Jahr!

Für die Rorschacher: Claire Stäbler.

Aus der Praxis

Methodik und Praxis der wirtschaftlichen Aufklärung in den Genossenschaften

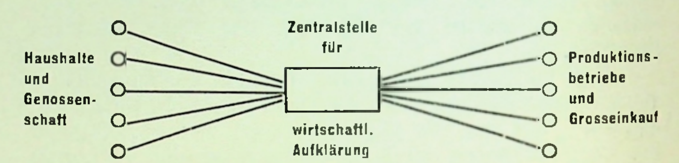
* Die Konsumgenossenschaft ist eine wirtschaftliche Unternehmung, deren Tätigkeit sich befasst mit der Produktion, Zirkulation und Konsumtion von Waren. Sie empfängt ihre hervorragende Charakteristik dadurch, dass sie diese wirtschaftliche Tätigkeit vollzieht auf der Basis einer reinen *Bedarfsdeckungswirtschaft*, d. h. dass sie als die primäre Voraussetzung allen Wirtschaftens den Bedarf ansieht und in der wirtschaftlichen Tätigkeit ein Mittel, diesen zu befriedigen. Damit nimmt sie als ihren *Ausgangspunkt den Menschen selbst* mit seinen Bedürfnissen im Gegensatz zur produktionsorientierten Wirtschaft. Dieses Ausgehen von den unmittelbaren Bedürfnissen des Menschen gibt auch jeder Teiltätigkeit innerhalb der Konsumgenossenschaft ihre Ausrichtung. Erfassbar werden die sich aussprechenden Bedarfe für die Genossenschaft in den *Haushaltungen*, und so haben wir praktisch gesehen auch für jede wirtschaftliche Aufklärung den Haushalt als Ansatzpunkt. Ihn bewusst und tätig hineinzustellen in die Sachvorgänge, die sich abspielen zwischen Produktion, Zirkulation und Konsumtion, und ihm dieses Bewusstsein in einer anschaulichen Form zu übermitteln, das ist die Aufgabe dessen, was wir als wirtschaftliche Aufklärung verstanden wissen wollen.

Ein *Beispiel:* Aus den Haushaltsfunktionen heraus, also vom Konsumenten ausgesprochen, ergibt sich der Bedarf eines Waschmittels. Dieses Waschmittel soll ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Produktion leitet unter eben diesen Gesichtspunkten die Herstellung in die Wege unter gleichzeitiger Beachtung der für sie vorliegenden Rohstoffbedingungen, während die Zirkulation in Verbindung mit dem Konsumenten der Produktion die Unterlagen über die benötigten Bedarfsquantitäten vermittelt und dann das nunmehr produzierte Waschmittel dem Konsumenten zuleitet. Ein solcher Vorgang muss nun, wenn man den Konsumenten aus seiner heute lediglich passiven Rolle herausheben will, diesem bewusst gemacht werden. Diese Funktion soll erfüllen die *wirtschaftliche Aufklärung*. Nur so wird man Konsumenten erziehen können, die dann aus Sachkenntnis heraus mit den anderen Gliedern des Wirtschaftslebens sachliche Entscheidungen treffen werden. Nur so werden wir eine neue Ausrichtung der Produktion herbeiführen können, die sich auf die sachbewussten Forderungen der Konsumenten stützen kann und sich nach diesen ausrichtet.

Denn es ist eine Forderung der Zeit, in den Kreis dessen, was wir Wirtschaft nennen, den Konsumenten als vollverantwortliches Glied einzuschliessen.

Versuchen wir nun im einzelnen die *Praxis* der wirtschaftlichen Aufklärung in den Konsumgenossenschaften zu umreissen, wobei wir uns klar darüber sein wollen, dass wir hier nur grundsätzliche Möglichkeiten beschreiben, deren Anwendung aus der Kenntnis der konkreten Situation heraus erfolgen soll und muss.

Da wir den *Haushalt* als den praktischen Träger des sich aussprechenden Bedarfs in der Konsumgenossenschaft erkannt haben, wird er sich auch innerhalb der wirtschaftlichen Aufklärung als eine Art Mittelpunkt der Arbeit herausstellen. Er gibt die Zielrichtung unserer Arbeit an. Es erscheint deshalb nur folgerichtig, wenn wir uns innerhalb der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft eine Möglichkeit schaffen, wo diese Probleme, Forderungen und Notwendigkeiten der Haushalte sich gleichsam in einem zentralen Sammelpunkt aussprechen können. Wir können uns diesen Sammelpunkt auch in seinen Beziehungen zur Produktion graphisch anschaulich machen durch folgende Zeichnung



Dabei vollzieht sich die Wirkungsrichtung nach beiden Seiten hin. Von dem Haushalten her empfängt diese, wie wir sie nennen wollen, *Zentralstelle für wirtschaftliche Aufklärung* ihre Bedarfsimpulse, die sie bearbeitet und an die Produktion weitergibt. Von der Produktion her erhält sie Aufklärung über die einzelnen Waren und ihre produktionstechnischen Voraussetzungen, die sie nunmehr ihrerseits bearbeitet zur Kenntnis der Konsumenten bringt.

Wir sehen, die ideelle Voraussetzung der wirtschaftlichen Aufklärung verlangt, dass die einzelnen Werbeträger, die vielleicht heute noch bei den einzelnen Produktionsbetrieben oder den Abteilungen des Grosseinkaufs beheimatet sind, in eine Zentralstelle eingebaut werden sollten, wenn eine wirklich innerlich ausgerichtete Arbeit erfolgen soll. Natürlich kann eine solche Zusammenarbeit auch auf föderativer Grundlage erfolgen.

Umgekehrt muss diese Zentralstelle, die ja nur eine Dienststellung einnimmt, auf die Mitarbeit der einzelnen Genossenschaften bzw. der einzelnen Ladengemeinschaften rechnen können, da diese in der Lage sind, unmittelbar die Erfahrungen der Haushalte zu ermitteln. Davon noch später.

In zwei grosse Ströme können die Bedürfnisse der Haushalte, die in die Zentralstelle einfliessen, aufgeteilt werden, in solche, die mit der *Ernährung* zusammenhängen, und solche, die den *übrigen Haushaltsbedarf* betreffen. Sie führen so zu einer natürlichen Aufgabentrennung der Zentralstelle in zwei Bereiche, von denen der eine sich mit den Fragen der Ernährung, der andere sich mit den Fragen des übrigen Haushaltbedarfs und der Haushalttechnik befasst. *Versuchsküche und Laboratorium* für hauswirtschaftliche Untersuchungen erscheinen somit als geeignete Arbeitsinstrumente, zumal sich die Arbeit

der Zentralstelle nach der Richtung der Forschung einerseits und der Vermittlung der gewonnenen Resultate durch Aufklärung andererseits bewegen wird. Dass dabei die Versuchsküche und das Laboratorium in engster Verbindung mit den Produktionsstätten, dem Grosseinkauf und den Genossenschaften arbeiten wird, erscheint selbstverständlich. Wichtig ist, dass auch hier die *Notwendigkeit eines zentral arbeitenden Institutes* ersichtlich wird.

Machen wir uns auch hier die Arbeit an einem *Beispiel* klar. Es wird aus dem Haushalt heraus gefordert ein Reinigungsmittel, das diesen oder jenen Zwecken dienen soll. Die Zentralstelle wird ihrerseits alles zusammentragen, was an Voraussetzungen an dieses Reinigungsmittel aus den Bedürfnissen des Haushaltes heraus gestellt werden muss. Sie wird zusammen mit der Produktion, die ihrerseits alle jene Voraussetzungen vorbringen wird, die an Rohstofflage, Arbeitsbedingungen usw. geknüpft sind, das Reinigungsmittel bis in seine haushaltsgerechte Packung vorbereiten, so dass es nun von hier aus in den Produktionsprozess aufgenommen werden kann. Ist es haushaltsreif und von der Produktion gesichert, so wird nun von der Zentralstelle aus die Aufklärung der Konsumenten durch die Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel betrieben werden.

An diesem Beispiel wird ersichtlich, wie alle diese Impulse aus den *Haushalten* herausstreben und, nachdem sie den Wirtschaftskreislauf durchwandert, wieder in diese hineinströmen. Als gegebene Sammelpunkte der Einzelhaushalte und gleichsam die Schleusen für die beiden Stromrichtungen erscheinen uns die

Ladengemeinschaften der Genossenschaften.

Ein konsumgenossenschaftlicher Laden muss eben mehr sein als ein normales Ladengeschäft. In ihm ist wirtschaftlich gesehen — was er genossenschaftlich bedeutet, davon im nächsten Aufsatz — der Punkt, wo das Sachbewusstsein des Konsumenten in Erscheinung tritt und wo es aus diesem Bewusstsein heraus wirtschaftliche Handlungen vollzieht. Es wird also anzustreben sein, dass innerhalb der Ladengemeinschaften — sei es durch *Sprechabende*, sei es durch praktische Vorführungen oder hauswirtschaftliche Unterrichtungen, sei es durch Film oder Drucksachen — die Vertreter der Haushalte Gelegenheit haben, sich auszusprechen, ihre Wünsche darzulegen oder Aufklärung zu empfangen.

Es wird gut sein, wenn in dieser Richtung eine entsprechende *Schulung des Ladenpersonals* erfolgt, wobei innerhalb des Erziehungswesens diese Ausbildung wieder von Vertretern der Zentralstelle übernommen werden könnte. Andererseits wäre es ratsam, wenn aus den Kreisen der Haushalte heraus Männer oder Frauen als Vertrauenspersonen mit den dafür verantwortlichen Ladenangestellten Hand in Hand arbeiten würden in der Durchführung solcher Veranstaltungen. Unser Ladenpersonal muss eben neben dem Fachkönnen auch die Rolle eines *hauswirtschaftlichen Beraters* übernehmen. Unterstützt werden kann eine solche Arbeit durch in Verbindung mit den einzelnen Produktionsbetrieben innerhalb der Zentralstelle geschulte Spezialkräfte, die Sondergebiete der Hauswirtschaft bearbeiten und in Veranstaltungen oder Kurzkursen an die Verbraucher heranbringen. Wir denken dabei an Waschvorführungen, Einmachkurse, Kochkurse, an die Demonstrierung technischer Haushaltsgeräte usw.

(Schluss folgt.)

Bäckereikurs in Vevey

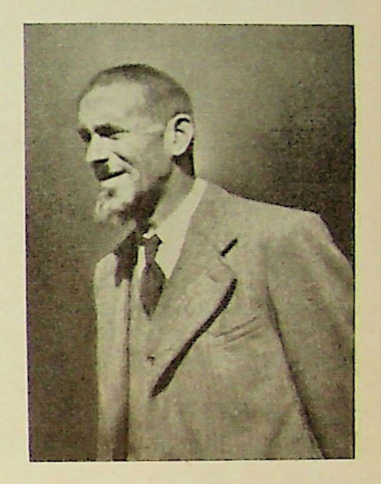
Nachdem die deutschschweizerischen Vereine einen speziellen Bäckerkurs durchgeführt hatten, veranstalteten die welschen Vereine in der ersten Julihälfte einen ähnlichen Kurs in Vevey, an welchem 40 Konsumbäcker teilnahmen.

Aus unserer Bewegung

Herr Paul Steiner
30 Jahre Verwalter der Konsumgenossenschaft Huttwil

Vom Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft Huttwil erhalten wir folgende Würdigung der Verdienste des Jubilars:

Am 1. Oktober 1943 konnte Herr Steiner auf eine 30jährige Tätigkeit zurückblicken. Wir freuen uns, Herrn Steiner auch an dieser Stelle für seine treue, unermüdliche Arbeit, die er für unsere Genossenschaft während 30 Jahren geleistet hat, zu danken.



Der Erfolg seiner grossen Arbeit und Geschicklichkeit blieb nicht aus, denn Herr Steiner hat es verstanden, mit Hilfe seiner Mitarbeiter im Verwaltungsrat in diesen 30 Jahren unsere Genossenschaft zu voller Blüte zu bringen.

Wir hoffen gerne, dass Herr Steiner noch lange mit seiner überaus guten Gesundheit in unserer Konsumgenossenschaft tätig sein kann.

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsatzzahlen:	1942/43	1941/42
Aadorf	289,300	258,600
Grenchen	3,047,000	2,923,500
Hindelbank	93,300	77,700
Murg	168,300	180,400
Ragaz	213,600	228,500
Rorschach	2,295,200	2,230,700
Wartau	541,100	549,400
Weinfelden	827,000	770,000

Baden, Langenthal und **Winterthur** veranstalteten Aufführungen mit der Heidibühne aus Bern. Die Direktion des ACV beider **Basel** lädt die Genossenschaftskinder zu Kursen zur Anfertigung von Weihnachtsarbeiten ein. In der französischsprachigen Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** gelangte der Film « Jacques et Jacotte » zur Vorführung.

Einige Vereine rufen zur Gründung von Genossenschaftlichen Studienzirkeln auf, so **Erstfeld, Freidorf, Lausanne** und **Möhlin**. Einen Appell an die Mitgliedschaft erlassen sodann die **Walliser** Vereine des Kreisverbandes I. Als Auftakt zur Studienzirkeltätigkeit besuchten die Teilnehmer von **Neuchâtel** die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers, während die Studienzirkler von **Zürich** dem VOLG in Winterthur einen Besuch abstatteten.

Besondere Verbilligungsaktionen für lagerbares Herbstobst führen die Vereine **Baden, Netstal, Niederurnen** und **Rüti-Tann** durch, während **Frauenfeld, Romanshorn, Schaffhausen** und **Zofingen** den Süssmost verbilligt abgeben.

Grenchen liess an seiner Generalversammlung die Filme der S. G. G. vorführen, und in **Laufen** sprach der bekannte Schriftsteller Hans Schwarz über «Balkanreise zu Pferd». **Lausanne** organisierte eine Vorführung des Films «La grande Farandole».

Die Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine in **Küttigen-Rombach** luden zum Besuch von besonderen Strickkursen ein.

Lucens beging eine Feier aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Genossenschaft. **Othmarsingen** ruft die Mitgliedschaft zur Mitwirkung am Anbauwerk der aargauischen Konsumgenossenschaften in Ittenthal auf. Der Lebensmittelverein **Zürich** lädt diejenigen Mitglieder zu einem Gratisbesuch im Stadttheater ein, die ihm während der Jahre 1926 bis 1933 beigetreten sind.

Es haben neuerdings eine Anzahl Vereine ihre Bereitschaft erklärt, in Verbindung mit dem V. S. K. Verbilligungsaktionen für Kartoffeln durchzuführen, so **Aarau, Couvet, Gebenstorf, Horgen, Luzern, Martigny, Murten, Porrentruy, Schöftland, St. Aubin, Thun-Steffisburg, Tramelan, Zofingen.**

Biel. (Mitg.) **Im 51. Betriebsjahr** der Konsumgenossenschaft wurde ein Umsatz von rund Fr. 6.333.000.— erzielt, d. h. Fr. 332.000.— oder 5.5 % mehr als im Vorjahr. Die Vermehrung entfällt auf die Betriebe Allgemeine Waren, Manufakturwaren, Wein, Bäckerei und Haushaltungsartikel mit zusammen Fr. 460.000.—, während die Betriebe für Brennmaterialien, Schuhe und Molkereiprodukte zusammen Franken 128.000.— weniger aufweisen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 377.000.— ab, nachdem auf den Mobilien und Liegenschaften Fr. 38.500.— abgeschrieben wurden. An Rückvergütung werden 7 % (für Brennmaterialien 3 %) bezahlt. Im Vorjahr wurden 8 und 5 % ausgerichtet. In der Bilanz sind die Warenvorräte mit Franken 1.445.000.— bewertet. Die Mitgliederzahl ist um 131 auf 9031 angestiegen. Der durchschnittliche Warenbezug erreicht Fr. 701.—.

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, 17. Oktober 1943, vormittags 9½ Uhr, im Gasthaus zur «Krone», Wetzikon.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung des Programmes für die Jahrhundertfeier der Rochdaler Pioniere 1944.
      Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K.
   b) Besprechung der Einführung von Familienausgleichskassen im Rahmen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung.
      Referent: noch nicht bestimmt.
4. Allgemeine Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen.

Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: H. Schlatter.
Der Aktuar: R. Stahel.

Verbandsdirektion

Als neues Mitglied des V. S. K. ist aufgenommen worden die *Société alimentaire et agricole de Nendaz (S. A. A. N.).* Der Verein ist dem Kreisverband I zugeteilt worden.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Von bedeutender Konsumgenossenschaft gesucht **Verwalteradjunkt.** Kautionsfähige Bewerber, nicht über 40 Jahre alt, mit praktischer Erfahrung in Organisation, Betriebskontrolle, Lebensmitteleinkauf und Verkauf, Kriegswirtschaftswesen, Personalführung etc. sind gebeten, ihre Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehältsansprüchen zu richten unter Chiffre K. B. 110, an V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit ca. 1 Million Franken Umsatz, sucht auf 1. Januar 1944 initiativen **Chef-Magaziner** und **Verwalterstellvertreter.** Bewerber mit Erfahrung im Magazindienst bevorzugt. Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre K. S. 111 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Erfahrener, sehr solider **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Besitze sehr gute Kenntnisse in der Konditorei und bin an selbständiges Arbeiten gewöhnt. Alter 30 Jahre, verheiratet. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre W. G. 106 an V. S. K., Basel 2.

Jüngerer, erfahrener **Bäcker-Konditor** in grösserer Konsumvereinbäckerei tätig, wünscht seine Stelle zu wechseln. In Konditorei gut eingearbeitet. Militärfrei. Eventuell Mithilfe der Frau. Offerten unter Chiffre A. Z. 107 an V. S. K., Basel 2.

Jüngeres, seriöses, exaktes **Ehepaar** wünscht **Konsumfiliale** in der Ost- oder Zentralschweiz auf 1. Januar 1944 oder später zu übernehmen.
Mann: Schaufensterdekorateur-Reklamezeichner, mit vielseitiger Warenkenntnis und Verkaufspraxis.
Frau: Verkäuferin, deutsch und französisch sprechend. Arbeitet bis zur Uebernahme einer Filiale in grosser Konsumgenossenschaft. Gute Filiale auf dem Land in Touristengegend angenehm. Für den Mann könnte eventuell getrennte Anstellung zur Besorgung sämtlicher dekorativen Arbeiten und Mithilfe in Bureau oder Magazin in Frage kommen. Zeugnisse, Photo und Referenzen vorhanden. Offerten unter Chiffre L. G. 112 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngerer, solider, erfahrener **Schaufensterdekorateur-Plakatmaler,** verheiratet, sucht Vertrauensstelle in Konsumgenossenschaft der Ost- oder Zentralschweiz zur Besorgung der Dekorationsarbeiten sowie Mithilfe im Verkauf und Magazin. Umfangreiche Warenkenntnisse vorhanden. Uebernehme mit meiner Frau auch Filiale. Antritt 1. Februar 1944 oder später. Zeugnisse, Referenzen und Betrag für Kaution vorhanden. Genossenschaftsmitglied. Offerten unter Chiffre A. S. 108 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*